

01. Der Unterricht beginnt um 07:30 Uhr und endet spätestens 15:30 Uhr.
02. Die Schüler betreten mit dem Vorklingeln um 07:20 Uhr das Schulhaus. Die Lehrkräfte empfangen die Schüler in den geöffneten Räumen. Zum weiteren Unterricht erscheinen alle pünktlich, mindesten 5 Minuten vorher und stellen vor dem Unterrichtsbeginn die Arbeitsbereitschaft her. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer bei der Klasse sein, meldet der Klassensprecher das im Sekretariat.
03. Die Schüler betreten das Schulgebäude durch die Hofeingänge. Der Vordereingang ist für Fahrschüler zur ersten Stunde nutzbar. Der Wechsel der Schulhäuser oder der Unterrichtsräume erfolgt zügig und ruhig.
04. Jeder Schüler ist für seine persönlichen Arbeitsmaterialien verantwortlich. Alle achten das Eigentum der anderen und das Schuleigentum. Alle achten darauf, dass kein Schaden entsteht. Für mutwillige Zerstörung durch Schüler werden die Eltern haftbar gemacht. Wer das Schulgelände oder schulische Gegenstände absichtlich verschmutzt, wird zu Reinigungsmaßnahmen außerhalb der Unterrichtszeit verpflichtet.
05. Während des Unterrichts herrscht im Schulhaus Ruhe. Schüler, die eine Freistunde haben, halten sich im Freizeitbereich oder auf dem Schulhof bzw. bei Vorhandensein einer Genehmigung der Eltern außerhalb des Schulgeländes auf. Der Aufenthalt auf den oberen Fluren ist nicht gestattet.
06. Beim Betreten des Raumes wird die Kopfbedeckung abgenommen. Während des Unterrichts sind der Verzehr von Speisen und das Kauen von Kaugummi nicht gestattet. Der unterrichtende Lehrer kann Ausnahmen zum Trinken zulassen.
07. Die Unterrichtsräume werden von den Schülern nur mit dem entsprechenden Fachlehrer betreten. Lehrer und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Das Öffnen der Fenster bedarf der Erlaubnis des Lehrers. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
08. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler nach Möglichkeit in den Räumen auf. Der Lehrer beaufsichtigt die Schüler im Raum und kontrolliert die Flure. Das Mitnehmen von Getränken in Bechern in die Räume ist nicht gestattet.
09. Während der Hofpausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof.
10. Das Verlassen des Schulgeländes in den großen Pausen ist nicht erlaubt. Ausnahmen regelt die Schulkonferenz oder im Einzelfall der Schulleiter.
11. Pausenregelung bei Regenwetter: Bei Regenwetter wird abgeklingelt. Die Schüler bleiben in den Räumen der letzten Stunde und werden vom Lehrer beaufsichtigt. Das Wechseln erfolgt am Ende der Pause. Wird erst nach Stundenende abgeklingelt, so verbleiben die Schüler im unteren Flurbereich oder gehen mit dem Lehrer in den jeweils folgenden Fachraum.
12. Das Tragen von verfassungswidrigen oder politisch behafteten Symbolen und die Veröffentlichung oder Verteilung von Literatur, Bildern, Tonmaterialien mit betreffendem Inhalt ist nicht gestattet. Äußerungen mit menschenverachtendem Inhalt sind zu unterlassen.
13. Das Rauchen, der Konsum oder das Mitführen von Alkohol oder jeder anderen Art von Drogen ist in allen Gebäuden der Schule, sowie auf dem Gelände des Schulzentrums Vetschau verboten. Auch außerhalb des Schulzentrums achten alle auf die Umsetzung des Jugendschutzgesetzes.
14. Waffen und waffenähnliche Gegenstände aller Art, Pyrotechnik oder Laser sind in der Schule verboten. Sollte ein Schüler Kenntnis von mitgeführten Waffen haben, besteht Meldepflicht.
15. Die Nutzung von Handys, Tongeräten, Fotosystemen o.ä. ist im gesamten Schulzentrum verboten. Ausnahmen regelt die Schulkonferenz oder im Einzelfall der Schulleiter.
16. Werbung oder Handel jeder Art sind nicht gestattet. Ausnahmen müssen vom Schulleiter genehmigt werden.
17. Das Mitführen unterrichtsfremder Gegenstände ist nicht gestattet. In Ausnahmefällen werden diese beim Betreten der Schule im Sekretariat abgegeben und nach Unterrichtsende wieder in Empfang genommen.
18. Fahrzeuge können auf den Parkplätzen vor dem Schulzentrum geparkt werden. Das regelmäßige Abstellen ist beim Schulleiter zu beantragen. Mopedstellplätze weist der Schulleiter nach der Anmeldung zu. Für das Abstellen der Fahrräder sind die entsprechenden Fahrradständer zu nutzen.
19. Für Besucher und Gäste besteht Anmeldepflicht im Sekretariat. Der unangemeldete Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände (auch ehemalige Schüler) ist generell nicht gestattet.
20. Zur Durchsetzung der Hausordnung sind alle Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiter und die technischen Mitarbeiter berechtigt, Schülern entsprechende Weisungen zu erteilen. Schüler haben diesen Anweisungen umgehend Folge zu leisten. Der Schulleiter entscheidet im Nachhinein über strittige Sachverhalte.